

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nach Haus und den 10. früh nach Linz verreist. Meine Geistlichen und die völlige Music aber habe ich noch bei den letzten zwei Gottesdiensten draußen gelassen.

13. und 14. März sind die löblichen Stände in Landtagssachen gesessen und den 14. habe ich tractiert.

21. März in festo S. Benedicti hat Ihro Hochwürden Herr Prälat zu Cremsmünster die Capuciner in Ufer tractiert und mich dazu eingeladen. — In eodem festo habe ich zu Haus den P. Theophilum seine erste Primizen halten lassen.¹ — In festo S. Josephi hatte ich zu Linz bei den Carmeliterinnen Messe gelesen und alle Closterfrauen dabei communiciert.

24. März bin ich nach dem Rath nach Haus und den 26. wieder nach Linz.

29. März sind die Landrechte publiciert worden.

30. März habe ich noch einem appellierten Prozeß beigewohnt und bin nach diesen nach Haus. — Diese zwei Tag, wie auch den 31. war es sehr kalt und absonderlich hatte es den 31. einen sehr kalten Wind, daß es sehr stark gefroren, also zu besorgen die Obstbäume, weilen wegen des vorhergegangenen sehr warmen Wetters schon völlig heraus mit ihrer Blüh, dürften großen Schaden leiden. — Im Spalier wie auch im Mayrhofgarten habe ich den 31. Zweige von schwarzen Aepfeln wie auch Birnzweig gepölzet. Die Zweig habe ich aus Ungarn bekommen, es müssen damit auch im Spaliergarten die gesprengten Premer-Aepfel gepölzet werden.

Brodsatzung zu Wien 1718 den 28. Juni: Ein bollener² (?) 6 kr. Laib soll wiegen 2 Pf. 14 Loth, ein roggener 6 kr. Laib soll wiegen 4 Pfund, eine Mund- oder Rundsemmel 6 $\frac{1}{2}$ Loth, eine Ordinari Kreuzersemmel 10 $\frac{1}{2}$ Loth.

1., 2. und 3. April hat es in der Nacht einen ziemlichen Schnee geworfen, welcher auch jedesmal bis gegen Mittag liegen blieben und haltet die Kälte an.

3. April habe ich dem Herrn Lebzelter Mayr in Teurwang die ihm von anno 1712 an schuldigen 1500 fl. von den meist Eislischen und anderen vom Hofrichter erlegten Gefällen bezahlt und die Obligation ad cassandum zurückgenommen. — Von der Eislischen Verlassenschaft sind auch dem Closter ratione des P. Mauri Hintermayrs selig 612 fl. zugefallen, welche mir auch laut eingereichter Specification theils in barem Geld, 100 fl. mit einer Obligation, 4 Stückl harbene Leinwand, 2 guldene Ringl zu 10 fl., eine silberne Kandl zu 36 fl. quitt gemacht, theils aber noch rückständig.

¹ Vgl. Einleitung, Verzeichnis der vom Abt aufgenommenen Kapitulare.

² Bollener Laib ist ein Brotlaib aus minderem Mehl, Halbmehl, nach A d e l u n g käme bollen vom slavischen pul, die Hälfte, halb. Vgl. unten 3. Mai 1719.